



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER

PSYCHOLOGIE

PSYCHOLOGIE (B.SC.)

PSYCHOLOGIE (M.SC.)

Dezember 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster		
Ggf. Standort			
Studiengang 01	Psychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150/ 180*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	151	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen ²⁾	110	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	*ab WiSe 2021/22 150; ab WiSe 2023/24 180 ¹⁾ WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21 ²⁾ WiSe 2013/14 – WiSe 2017/18		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige Referentin	Ann-Kathrin Döbler		
Akkreditierungsbericht vom	21.12.2023		

Studiengang 02	Psychologie	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2016/17	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	139/75*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	133	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	119	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	*bis WiSe 2022/23; ab WiSe 2023/24	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler	
Akkreditierungsbericht vom	21.12.2023	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	6
Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	8
Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	9
Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.).....	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26
III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28
III.3 Gutachtergruppe	28

IV. Datenblatt	29
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.1.1 Studiengang 01	29
IV.1.2 Studiengang 02	30
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	31
IV.2.1 Studiengang 01	31
IV.2.2 Studiengang 02	31

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und ermöglicht als Volluniversität ein Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 15 Fachbereiche und 30 wissenschaftliche Zentren sind an der WWU vertreten. Das Studienangebot umfasst 120 Fächer. Der WWU-Slogan „wissen.leben“ verbindet Forschung und Lehre mit dem Leben in der Stadt Münster. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren rund 45.700 Studierende an der WWU eingeschrieben.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an dem Fachbereich 07 Psychologie und Sportwissenschaft angesiedelt und zum Wintersemester 2007/08 gestartet.

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen soll. Es soll wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Psychologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Der Bachelorstudiengang Psychologie wird mit zwei Profilen angeboten – dem Profil „Psychologie“ und dem Profil „Psychotherapie“. Studierende haben die Wahl, welches Profil sie studieren. Einen Studienabschluss erhalten Studierende, wenn sie eines der Profile abschließen. Im Rahmen der Psychotherapiereform und durch die sich hieraus ergebenden Kriterien des 2020 in Kraft getretenen überarbeiteten Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sowie der hierzu beschlossenen Approbationsordnung, wurden Anpassungen des Bachelorstudiums vorgenommen, sodass alle Voraussetzungen für die berufsrechtliche Anerkennung erfüllt werden. Diese Änderungen resultieren in dem Bachelor-Angebot mit den zwei Profilen. Spezifisch qualifiziert das Profil „Psychotherapie“ dabei zur Aufnahme eines Masterstudiengangs in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Das Profil „Psychotherapie“ wird auf dem Bachelorzeugnis explizit ausgewiesen.

Für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife Zugangsvoraussetzung. Notwendig sind ausreichende Deutsch- und Englischkenntnisse, die bei Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife als gegeben angesehen werden. Der N.C. liegt seit Jahren immer zwischen 1,0 und 1,4.

Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.)

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und ermöglicht als Volluniversität ein Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 15 Fachbereiche und 30 wissenschaftliche Zentren sind an der WWU vertreten. Das Studienangebot umfasst 120 Fächer. Der WWU-Slogan „wissen.leben“ verbindet Forschung und Lehre mit dem Leben in der Stadt Münster. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren rund 45.700 Studierende an der WWU eingeschrieben.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ ist an dem Fachbereich 07 Psychologie und Sportwissenschaft angesiedelt und zum Wintersemester 2016/17 gestartet.

Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden wahlweise in den Bereichen „Psychologische Analyse Sozialer Dynamiken“, „Lernen, Entwicklung und Beratung“ und „Personal und Wirtschaftspsychologie“ so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang erhalten. Der Fachbereich konnte mit einer qualitativ hochwertigen Lehre überzeugen. Das Qualitätssiegel der DGPs weist den Studiengang als konform mit den fachpolitischen Qualitätsstandards aus. Es gelingt die Symbiose zwischen Forschung und Lehre, sodass Letztere stetig weiterentwickelt wird. Sehr positiv sahen die Gutachter*innen auch die Wahlmöglichkeiten bei den Modulen. Die personelle Ausstattung wirkt auf die Gutachtergruppe sehr gut. Dies zeigt sich auch daran, dass Seminare mit Gruppengrößen von 15 Personen abgehalten werden können. Der Fachbereich hat sich während der Begehung sehr gut als Team präsentiert; er ist sehr bemüht, seine Studierenden zu unterstützen. Wenn sich im Studienalltag kleinere Schwierigkeiten ergeben, sind diese dem Fachbereich schnell bekannt und es werden i. S. d. kontinuierlichen Verbesserungsprozesses unmittelbar Maßnahmen ergriffen. Das Qualitätsmanagementsystem, das sich die Universität Münster gegeben hat, hat das Gutachtergremium beeindruckt und auch die Studierenden zeigten sich entsprechend zufrieden.

Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.)

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang erhalten. Der Fachbereich konnte mit einer qualitativ hochwertigen Lehre überzeugen. Es gelingt die Symbiose zwischen Forschung und Lehre, sodass Letztere stetig weiterentwickelt wird. Die personelle Ausstattung wirkt auf die Gutachtergruppe sehr gut. Der Fachbereich hat sich während der Begehung sehr gut als Team präsentiert; er ist sehr bemüht, seine Studierenden zu unterstützen. Wenn sich im Studienalltag kleinere Schwierigkeiten ergeben, sind diese dem Fachbereich schnell bekannt und es werden i. S. d. kontinuierlichen Verbesserungsprozesses unmittelbar Maßnahmen ergriffen. Das Qualitätsmanagementsystem, das sich die Universität Münster gegeben hat, hat das Gutachtergremium beeindruckt und auch die Studierenden zeigten sich entsprechend zufrieden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 11 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel empirische Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung neun Wochen (bzw. studienbegleitend zwölf Wochen).

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine in der Regel empirische Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung 21 Wochen (bzw. studienbegleitend 28 Wochen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 2 ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor of Science (B. Sc.) oder einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor bzw. Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang bzw. § 20 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in insgesamt 20 Module untergliedert. Die Module sind auf ein oder zwei Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt je ein idealtypischer Studienverlauf für das Profil „Psychologie“ und das Profil „Psychotherapie“ bei. In den ersten zwei Semestern sind jeweils drei Module zu belegen. In Semester drei und vier fünf Module. In den letzten beiden Semestern sind wiederum drei Module inkl. der Bachelorarbeit vorgesehen. Die Module sind größtenteils aus einer Vorlesung und einem Seminar (sowie ggf. einem Tutorium) zusammengesetzt (Ausnahme: Praktikum). Die Module werden mit zwischen drei und 17 CP kreditiert.

Das Studienprogramm ist in ein Grundlagen- und ein Methodenstudium unterteilt. Die Grundlagen bilden verschiedene psychologische Teildisziplinen (Semester eins bis vier). Zur Methodenausbildung zählen Statistik (Semester eins bis drei), Experimentelles Forschungspraktikum (Semester vier bis fünf) sowie Psychologische Diagnostik (Semester drei bis vier). Die Studierenden werden im dritten und vierten Semester in den klassischen Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Pädagogische Psychologie ausgebildet. Im fünften und sechsten Semester besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich durch vertiefende Studien in zwei Anwendungsfächern zu spezialisieren.

Der Masterstudiengang ist in insgesamt neun Module untergliedert. Die Module sind auf ein oder zwei Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein idealtypischer Studienverlauf bei. In den ersten zwei Semestern sind jeweils sechs Module zu belegen. In Semester drei sind es drei Module und in vier ein Modul (die Masterarbeit). Die Module sind größtenteils aus einer Vorlesung und einem Seminar (sowie bei der Masterarbeit einem Kolloquium) zusammengesetzt (Ausnahme: Praktikum). Die Module werden mit zwischen vier und 22 CP kreditiert.

Der Masterstudiengang enthält ein Basiscurriculum und drei Schwerpunktcurricula (Psychologische Analyse Sozialer Dynamiken; Lernen, Entwicklung und Beratung; Personal- und Wirtschaftspsychologie; Semester eins bis drei). Ein Berufspraktikum (Modul E), ein Modul Masterarbeit und Wissenschaftskommunikation (Modul D) sowie ein Import- bzw. Sondermodul sind Bestandteile des Basiscurriculums. Das Schwerpunktcurriculum wird zum Zeitpunkt der Bewerbung gewählt. Der Studiengang legt in den ersten zwei Semestern die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss. In den Modulen A (Psychologische Diagnostik) und B (Statistik für Fortgeschrittene) werden über die im B.Sc. vermittelten Grundlagen hinaus sowohl Wissen der jeweiligen Fächer als auch schwerpunktspezifisches Wissen vermittelt.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang bzw. § 18 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und § 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit ist in § 7 bzw. § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 14 CP (12 CP + 2 CP Kolloquium) bzw. 28 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und § 15 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren das psychologische und das psychotherapeutische Profil des Bachelorstudiengangs sowie die Prüfungsformen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang soll die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychologie vermitteln und zu einer ersten berufsbezogenen Qualifikation bezogen auf das Feld der Psychologie als einer empirisch basierten Sozial- und Naturwissenschaft führen. Er ist in zwei Profilen studierbar: Psychologie und Psychotherapie. In Übereinstimmung mit der Approbationsordnung sollen im Profil Psychotherapie spezifisch die Voraussetzungen für ein Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erworben werden.

Nach Angaben der Hochschule vermittelt das Bachelorstudium grundlegende Theorien und Forschungsmethoden sowie zentrale Ergebnisse und Problemlösungsstrategien der Psychologie. Diese Zielstellung entspricht laut Selbstbericht den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Neben den wesentlichen Theorien sollen die Studierenden (Fach-)Texte kritisch bewerten lernen und methodisch-statistische Kenntnisse zur psychologischen Testung und Diagnostik erwerben. Sie sollen Grundfertigkeiten in den Anwendungsbereichen Pädagogische, Klinische und Arbeits- und Organisationspsychologie entwickeln. Ferner sollen sie einen ethisch korrekten Umgang bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erwerben.

Im Profil Psychotherapie sollen die Studierenden besonders in der Vertiefung die Beachtung von Patient*in-sicherheit und Patient*innenrechten kennenlernen. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen des Orientierungspraktikums und der berufsqualifizierenden Tätigkeit I sich mit berufsethischen Prinzipien, Rahmenbedingungen der Patient*innenversorgung sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit und grundlegenden Kompetenzen in der direkten Patient*innenversorgung befassen.

Durch Wahlpflichtoptionen soll Interessenbildung ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Profil Psychologie:

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Psychologie, die aus der Studiengangsdokumentation und v. a. dem Diploma Supplement, aber in Teilen auch aus der Prüfungsordnung (dort v. a. hinsichtlich des approbationsbezogenen Profils) hervorgehen, sind prinzipiell für den Studiengang übergreifend formuliert und insofern für Interessierte sowie Studierende transparent (zu Ausnahmen hinsichtlich der Prüfungsordnung s. weiter unten im Kapitel).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Vermittelt werden fachliche und wissenschaftliche Anforderungen wie u. a. Wissen und

Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Konkret werden die methodischen Grundlagen des Fachs vermittelt, so dass die Psychologie als natur- und sozialwissenschaftliche Disziplin ein klares Profil erhält. Ebenfalls werden relevante psychologische Theorien sowie deren biologische Grundlagen thematisiert (z. B. Wahrnehmung, Denken, Empfinden, Verhalten). Dabei wird auch englischsprachige Fachliteratur eingesetzt. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, nach Abschluss selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, was sie mit ihrer Abschlussarbeit unter Beweis stellen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Anforderungen stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei, indem sie die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen fördern. Dies geschieht sowohl durch das inhaltliche Profil, in dem pädagogische, klinische und organisationsbezogene psychologische Inhalte vermittelt werden, als auch durch die Vermittlung von kommunikativen und beraterischen Fähigkeiten. Flankiert wird dies durch die verankerten berufspraktischen Tätigkeiten. Durch die verschiedenen Prüfungsformen wird die Arbeit in Gruppen und damit Gesprächsführung und Teamfähigkeit geschult. Politische und gesellschaftliche Aspekte werden u. a. durch die Beleuchtung ethischer Dimensionen des Faches thematisiert.

Da der Studiengang zudem das Qualitätssiegel der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) trägt, ist auch von unabhängiger Seite bestätigt, dass die Qualifikationsziele für das Fach angemessen realisiert werden.

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs ermöglicht sowohl die Wahl von mehreren Interessenschwerpunkten als auch eine gute Berufseinmündung. Die Grundlage dafür bilden die breite Ausbildung in den Grundlagenfächern und die intensive Ausbildung in Diagnostik und Methoden. Auf dieser Basis ermöglicht das Studium von zwei Anwendungsfeldern eine Vertiefung basaler Anwendungskompetenzen in mehreren Arbeitsfeldern einschließlich der Klinischen Psychologie. Die Berufschancen und Felder für Berufseinmündungen für Bachelorabsolvent*innen liegen insbesondere in den Bereichen Bildung und Soziales, Rehabilitation und Wirtschaft und können auf der Basis dieses Kompetenzspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit gut verwirklicht werden.

Profil Psychotherapie:

Das Profil Psychotherapie vermittelt über das Profil Psychologie hinaus nachvollziehbar spezifische Grundlagen, die Voraussetzungen für ein nachfolgendes Masterstudium der Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie darstellen. So lernen die Studierenden grundlegende verfahrensübergreifende Konzepte entsprechend dem biopsychosozialen Modell kennen, die Voraussetzungen darstellen für ein hinreichendes Verständnis spezifischer psychopathologischer ätiologischer Konzepte. Ebenso werden hinreichende Grundlagen vermittelt in klinischer Diagnostik/Klassifikation sowie relevante epidemiologische Konzepte. Entsprechende grundlegende rechtliche, ethische sowie inhaltlich-praktische Kenntnisse und Kompetenzen werden vermittelt. Ebenfalls wird der Verfahrensvielfalt Rechnung getragen, indem die verschiedenen therapeutischen Verfahren hinreichend ausgewogen fokussiert werden. So können individuelle Befähigungen und Interessen der Studierenden fundiert entwickelt und gefördert werden, welche hinsichtlich der vertiefenden Weiterbildung in Bezug auf verschiedene therapeutische Ausrichtungen und Verfahren eine freie Entscheidung in der inhaltlichen Spezifizierung ermöglichen.

Verbessert werden sollte aber die Beschreibung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Paragraphen 2a (Profil Psychologie) und 2b (Profil Psychotherapie) der Bachelorprüfungsordnung, „Ziel des Studiums“, sind

unterschiedlich ausführlich formuliert und werden den eigentlichen Zielen der sich zum Großteil überschneidenden Studiengänge nicht gerecht. Während sich § 2b an der Approbationsordnung orientiert, ist § 2a vergleichsweise wenig aussagekräftig und sollte die Qualifikationsziele des Studiums breiter abbilden. Es wird eine vergleichbare Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzen in den jeweiligen Anwendungsgebieten und in den Profilen bei den Bachelorstudiengängen empfohlen. Nützlich wäre dabei ggf., die vergleichbare Darstellung in den Informationsmaterialien zum Studiengang, dem Diploma Supplement und der Prüfungsordnung anzustreben.

Die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse legen eine gute und fundierte Grundlage für die zukünftige Berufstätigkeit. Dies wird u. a. durch die vorgesehenen Praktika, Übungen an Fallvignetten aus der Praxis sowie Lehrveranstaltungen mit Praktikerinnen und Praktikern gewährleistet. Fragestellungen aus der Praxis werden in Lehrveranstaltungen und sehr häufig in Kleingruppen aufgegriffen. Rückmeldung der Studierenden war, dass sie im Rahmen von Tätigkeiten in der Praxis ihre im Studium erworbenen Qualifikationen sehr gut nutzen können und positive Ergebnisse erzielen. Studierende im Berufsziel Psychotherapeut*in erhalten einen guten Zugang zu unterschiedlichen Bereichen der Versorgung. Absolventinnen und Absolventen finden unproblematisch Beschäftigungen in vielfältigen Anwendungsfeldern. Die Einrichtung eines Career Services unterstützt sie dabei.

Die Besetzung von zwei Lehrstühlen sichert die Breite der psychotherapeutischen Verfahren und Anwendungsfelder ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) muss nachgereicht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird eine vergleichbare Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzen in den jeweiligen Anwendungsgebieten und in den Profilen in der Prüfungsordnung empfohlen.

Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, forschungsorientiert und/oder anwendungsbezogen, stehen nach Hochschulangaben im Mittelpunkt des Masterstudiengangs. Das Masterstudium soll den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden wahlweise in den Schwerpunktbereichen „Psychologische Analyse Sozialer Dynamiken“, „Lernen, Entwicklung und Beratung“ und „Personal und Wirtschaftspsychologie“ vermitteln.

Die Absolvent*innen sollen ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes, strukturiertes und vertieftes Fachwissen besitzen. Sie sollen über komplexe methodische und analytische Kompetenzen verfügen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen. Sie sollen die Fertigkeit haben, unterschiedliche Forschungsmethoden und -strategien für unterschiedliche Kontexte passend auszuwählen und anzuwenden.

Absolvent*innen sollen Zusammenhänge des menschlichen Erlebens und Verhaltens erfassen können. Weiterhin sollen sie über fundierte Kenntnisse über schwerpunktspezifische Themen verfügen wie z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Personalentwicklung, Lernprozesse und Fördermethoden sowie Struktur und Verschachtelung bzw. Veränderung sozialer Systeme.

Sie sollen fundierte Gesprächsführungskompetenzen haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet eine polyvalente Qualifikation mit dem Abschluss eines allgemeinen „Master of Science“ in Psychologie. Die Lernziele und vermittelten Kompetenzen im Studiengang Psychologie bauen gut auf dem im Bachelorstudiengang erworbenen Wissen und den dort erworbenen Kompetenzen auf. Es wurde deutlich, dass einerseits eine starke forschungsorientierte Lehre implementiert ist, aber andererseits auch ausreichend Raum zur Anwendung und Übertragung theoretischen und empirischen Wissens auf Fallbeispiele gegeben wird. Auch aktuelle Themen wie die zunehmende Digitalisierung und Open Science werden curricular abgedeckt. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die vergleichsweise ausgeprägten Wahloptionen im Studiengang, wobei in der Regel den Wünschen der Studierenden entsprochen werden kann.

Verbessert werden sollte aber die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs. Der Paragraph 2 der Masterprüfungsordnung, „Ziel des Studiums“, ist wenig ausführlich und erfasst die eigentlichen Ziele des Studiengangs nicht im wünschenswerten Maße. Es wird eine ausführlichere Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzen in den jeweiligen Anwendungsgebieten bei dem Masterstudiengang empfohlen.

Stärken des Studiengangs liegen in der hohen Praxisorientierung, die sich auch in kleinen Gruppen und praxisorientierten Veranstaltungen ausdrückt. Hinzu tritt das Adressieren neuer Aufgaben und innovativer Arbeitsfelder. Der schon eingeführte Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung richtet sich auf den Bildungs- und Sozialbereich aus und bietet vielfache Arbeitsmöglichkeiten, u. a. im Kontext der Beratung.

Im Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie werden Digitalisierungsthemen, Arbeitsschutz und Eignungsbeurteilung nach DIN adressiert und damit zentrale Fähigkeiten für aktuelle und zukünftige Arbeitsfelder vermittelt.

Der neue Schwerpunkt Analyse sozialer Dynamiken richtet sich im Kontext der Digitalisierung und gesellschaftlicher Veränderungen auf neue psychologische Aufgabenstellungen und vermittelt Querschnittskompetenzen, die in vielen Arbeitsfeldern anwendbar sind. In diesem Zusammenhang ist die Fokussierung auf Künstliche Intelligenz und die Möglichkeit, sowohl Forschungskompetenzen als auch Programmieren zu lernen, ein zentraler Schlüssel für zukünftige Aufgaben in Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der hohen Praxisorientierung des Studiengangs und der gut passenden fachlichen Zuschnitte der Kompetenzen in den Schwerpunktcurricula auf alte und auf neue Arbeitsfelder werden die Berufsaussichten der Absolvent*innen als gut eingeschätzt.

Durch einen hohen praxisbezogenen Anteil in den Seminaren werden die Reflexion der beruflichen Rolle sowie auch der Diskurs um berufsethische Fragestellungen geübt. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen damit, neben der inhaltlich-fachlichen Kompetenzentwicklung, auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die explizite Befassung mit gesellschaftlichen Herausforderungen (u. a. digitale Transformation, soziodemografischer Wandel) und die Reflexion zur Rolle psychologischer Expertise trägt ebenso zur kritischen Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen psychologischer Dienstleistungen in der Gesellschaft bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird eine ausführlichere Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzen in den jeweiligen Anwendungsgebieten bei dem Masterstudiengang empfohlen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Curricula in der Bundesrepublik im Fach Psychologie folgt das Studienprogramm laut Hochschule den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), welche ein einheitliches Grundlagen- und Methodenstudium vorsehen.

Durch das Studium festgelegter Module (Profil Psychotherapie) haben Studierende die Möglichkeit, den Schwerpunkt ihres Studiums nach den Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten vom 15. November 2019 und der hierzu beschlossenen Approbationsordnung (PsychThApproO) auszurichten und können sich so nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums zur Aufnahme eines Masterstudiengangs in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie qualifizieren.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

1.	PSY01 Einführung in die Psychologie 2 Vorlesungen & Seminar MAP 11 ECTS (6 SWS)	PSY02 Statistik I Vorlesung + Tutorium & Seminar MAP 9 ECTS (7 SWS)	Grundlagenmodule* (PSY06, PSY07, PSY08, PSY09, PSY10, PSY11) 1 Vorlesung & 2 Seminare 1 MAP 10 ECTS (6 SWS)		30	19	
2.	PSY18 Nicht-psychologisches Wahlfach Vorlesung(en) MAP 6 ECTS (4 SWS)	PSY03 Statistik II Vorlesung + Tutorium & Seminar MAP 9 ECTS (7 SWS)	Grundlagenmodule* 2 Vorlesungen & 3 Seminare 2 MAP 17 ECTS (10 SWS)		32	21	
3.	PSY05 Psychologische Diagnostik Vorlesung I & Seminar I MTP 7 ECTS (4 SWS)	Statistik II Empirisch-experimentelles Praktikum 4 ECTS (3 SWS)	Grundlagenmodule* 2 Vorlesungen 2 MAP 8 ECTS (4 SWS)	PSY13 Klinische Psychologie Vorlesung I 4 ECTS (2 SWS)	PSY14 Pädagogische Psychologie 2 Vorlesungen MAP 8 ECTS (4 SWS)	31	17
4.	Psychologische Diagnostik Vorlesung II & Seminar II MTP 7 ECTS (4 SWS)	PSY04 Experimentelles Forschungspraktikum A 3 ECTS (2 SWS)	Grundlagenmodule* Vorlesung & Seminar 1 MAP 7 ECTS (4 SWS)	Klinische Psychologie Vorlesung II MAP 4 ECTS (2 SWS)	PSY12 Arbeits- & Organisationspsychologie 2 Vorlesungen MAP 8 ECTS (4 SWS)	29	16
5.		Experimentelles Forschungspraktikum B MAP 6 ECTS (4 SWS)	Vertiefung I** (PSY15/ PSY16/ PSY17) 1 MAP 12 ECTS (5 SWS)			28	9
6.		PSY20 Bachelorarbeit 12 ECTS + Kolloquium 2 ECTS (2 SWS) + Versuchspersonenstunden 1 ECTS	Vertiefung II** 1 MAP 12 ECTS (5 SWS)	PSY19 Berufsbezogenes Praktikum (390 Stunden) 13 ECTS		30	7

Abb. 1: Profil Psychologie

1.	PSY01 Einführung in die Psychologie 2 Vorlesungen & Seminar MAP 11 ECTS (6 SWS)	PSY02 Statistik I Vorlesung + Tutorium & Seminar MAP 9 ECTS (7 SWS)	Grundlagenmodule (PSY06, PSY07, PSY08, PSY09, PSY10, PSY11) 1 Vorlesung & 2 Seminare 1 MAP 10 ECTS (6 SWS)		30	19	
2.	PSY18b* Nicht-psychologisches Wahlfach Vorlesung(en) MAP 6 ECTS (4 SWS)	PSY03 Statistik II Vorlesung + Tutorium & Seminar MAP 9 ECTS (7 SWS)	Grundlagenmodule 2 Vorlesungen & 3 Seminare 2 MAP 17 ECTS (10 SWS)		32	21	
3.	PSY05b Psychologische Diagnostik Vorlesung I & Seminar I MTP 7 ECTS (4 SWS)	Statistik II Empirisch-experimentelles Praktikum 4 ECTS (3 SWS)	Grundlagenmodule 2 Vorlesungen 2 MAP 8 ECTS (4 SWS)	PSY13 Klinische Psychologie Vorlesung I 4 ECTS (2 SWS)	PSY14 Pädagogische Psychologie 2 Vorlesungen MAP 8 ECTS (4 SWS)	31	17
4.	Psychologische Diagnostik Vorlesung II & Seminar II MTP 7 ECTS (4 SWS)	PSY04 Experimentelles Forschungspraktikum A 3 ECTS (2 SWS)	Grundlagenmodule Vorlesung & Seminar 1 MAP 7 ECTS (4 SWS)	Klinische Psychologie Vorlesung II MAP 4 ECTS (2 SWS)	PSY12 Arbeits- & Organisationspsychologie 2 Vorlesungen MAP 8 ECTS (4 SWS)	29	16
5.		Experimentelles Forschungspraktikum B MAP 6 ECTS (4 SWS)	PSY 16 Vertiefung I Klinische Psychologie 1 MAP 12 ECTS (7 SWS)			28	9
6.		PSY20 Bachelorarbeit 12 ECTS + Kolloquium 2 ECTS (2 SWS) + Versuchspersonenstunden 1 ECTS	Vertiefung II (PSY15 oder PSY17) 1 MAP 12 ECTS (5 SWS)	PSY19b** Berufsbezogenes Praktikum (390 Stunden) 13 ECTS		30	7

Abb. 2: Profil Psychotherapie

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Profil Psychologie:

Hinsichtlich des Profils Psychologie ist das Curriculum unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich auch in der Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) adäquat wider. Es werden neben praktischen Tätigkeiten (z. B. experimentelle Praktika) Vorlesungen und Seminare zu allen relevanten Grundlagen- und Anwendungsfächern, die man für den Bachelorstudiengang Psychologie erwartet, angeboten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch auf der für die Psychologie so wichtigen Methodenlehre, Diagnostik und Statistik.

Das Modulkonzept ist für das Profil Psychologie stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen dabei zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Studiengangskonzept für das Profil Psychologie umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile.

Das Studiengangskonzept zum Profil Psychologie bezieht die Studierenden in vorbildlicher Weise aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Vor allem durch kontinuierliche Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden wird sichergestellt, dass auch Desiderata seitens der Studierenden vom Institut aufgenommen und umgesetzt werden können. Die dadurch erreichte Mitsprache seitens der Studierenden ist somit vorbildlich gelöst.

Das Studiengangskonzept zum Profil Psychologie eröffnet außerdem durch Wahlfächer sinnvolle Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Praxisphasen sind dabei kreditiert und werden wissenschaftlich begleitet.

Profil Psychotherapie:

Hinsichtlich des Profils Psychotherapie ist das Curriculum ebenfalls adäquat und nachvollziehbar strukturiert, unter Bezugnahme auf obligate Eingangsqualifikationen und hinsichtlich der Erreichbarkeit definierter Qualifikationsziele. Dies lässt sich v. a. den hinreichend ausformulierten Modulbeschreibungen entnehmen.

Im Profil Psychotherapie wird ein Modulkonzept vorgelegt, welches sich stimmig an den definierten Qualifikationszielen orientiert. Es ist inhaltlich ausgewogen, indem hinreichend fundiertes Grundlagenwissen vermittelt wird, welches in Seminaren anwendungsbezogen vertieft werden kann und durch praktische Erfahrungen z. B. im Rahmen von Praktika überprüft werden kann.

Sowohl Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind kongruent mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Im Profil Psychotherapie werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie die Möglichkeit zur praktischen Erprobung von erworbenen Kenntnissen angeboten, die der entsprechenden Fachkultur gut angepasst sind.

In diesem Profil werden Studierende sehr aktiv in die Ausgestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, was sich konkret in der angebotenen Option des Lernens in kleinen Seminargruppen realisiert, aber auch durch eine sehr umfangreiche Art der Lehrevaluation.

Das Profil Psychotherapie bietet zuletzt durch Wahlfächer ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Ebenso bietet die hinreichend ausgewogene Vermittlung verschiedener therapeutischer Disziplinen sowie die freie Wahl von Praktika die Möglichkeit, dass sich Studierende selbstständig und ihren individuellen Befähigungen und Interessen entsprechend inhaltlich aufstellen. Die Praxisphasen sind dabei kreditiert und werden wissenschaftlich begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang enthält ein Basiscurriculum und drei Schwerpunktcurricula (Psychologische Analyse Sozialer Dynamiken; Lernen, Entwicklung und Beratung; Personal- und Wirtschaftspsychologie). Ein Berufspraktikum, ein Modul Masterarbeit und Wissenschaftskommunikation sowie ein Importmodul sind Bestandteile des Basiscurriculums. Das Schwerpunktcurriculum wird zum Zeitpunkt der Bewerbung gewählt.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

Sem.								ECTS	SWS
1.	Modul A: Psychologische Diagnostik Vorlesung MTP (Klausur) 5 ECTS (2 SWS)	Modul B: Statistik für Fortgeschrittene I Vorlesung & Seminar MTP (Klausur) 5 ECTS (3 SWS)	Modul C: Forschungsansätze & Perspektiven Vorlesung I MTP (Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung) 5 ECTS (2 SWS)		Modul F: Schwerpunkt Vorlesung I MTP (Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung) 5 ECTS (2 SWS)	Modul G: Anwendungen/Grundlagen I: Schwerpunkt Seminar I Seminar II 8 ECTS (4 SWS)	Sondermodul im Schwerpunkt P. und W.: Arbeitsrecht- Arbeitsmedizin Vorlesung Seminar Keine Prüfung (4 SWS)	28	13
2.	Modul A: Psychologische Diagnostik Seminar MTP (Klausur) 5 ECTS (2 SWS)	Modul B: Statistik für Fortgeschrittene II Vorlesung & Seminar MTP (Klausur) 5 ECTS (3 SWS)	Modul C: Forschungsansätze & Perspektiven Vorlesung II & Seminar MTP (Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung) 9 ECTS (4 SWS)		Modul F: Schwerpunkt Vorlesung II MTP (Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung) 5 ECTS (2 SWS)	Modul G: Anwendungen/Grundlagen I: Schwerpunkt Seminar III MAP (Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung) 4 ECTS (2 SWS)	Modul H: Anwendungen/Grundlagen II Schwerpunkt Seminar I 4 ECTS (2 SWS)	32	15
3.				Modul E: Berufspraktikum* MAP (Bericht) 16 ECTS	Modul D: Masterarbeit und Wissenschaftskommunikation Masterarbeit 6 ECTS		Modul H: Anwendungen/Grundlagen II Schwerpunkt Seminar II Seminar III MAP (Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung) 8 ECTS (4 SWS)	30	4
4.					Modul D: Masterarbeit und Wissenschaftskommunikation Vorlesung 4 ECTS (2 SWS) Kolloquium 4 ECTS (2 SWS) Masterarbeit 22 ECTS			30	4
Summe								120	36

Abb. 3: Masterstudiengang „Psychologie“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum bietet eine gute Mischung aus Grundlagenvertiefung u. a. in Psychologischer Diagnostik und Statistik, die auf dem Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs in Psychologie aufbaut. Gleichzeitig bietet der Studiengang Möglichkeiten, ausgewiesene Schwerpunkte zu setzen. Trotz einer klar erkennbaren Forschungsorientierung werden, durch die Einschätzung durch Studierende bestätigt, diverse Angebote zur Anwendung theoretischen und methodischen Wissens und Kompetenzen in Einzel- und Kleingruppenformaten angeboten. Das Curriculum passt insgesamt zu den Qualifikationszielen.

In Bezug auf die Vielfalt der Lehrformen waren die Begehung vor Ort sowie die Gespräche mit den unterschiedlichen Statusgruppen noch bessere Informationsquellen als die Dokumentenlage. Es wurde deutlich, dass verschiedene Lehrformate mit vielen interaktiven Elementen im Studiengang umgesetzt werden. So wurde u. a. berichtet, dass Fallarbeiten in Einzel- sowie Kleingruppenarbeit ein wichtiger Bestandteil der Lehre in den Anwendungsgebieten darstellt. Ebenso wurde die Kombination verschiedener Lernformate (Blended Learning) von den Studierenden als positiv herausgestellt. Eine ausgeprägte und kontinuierliche Evaluationskultur spiegelt das ernsthafte Interesse wider, Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen. Positiv hervorzuheben sind auch die relativ umfangreichen Wahloptionen, welche organisatorisch und strukturell in der Praxis bedarfsgerecht angeboten und genutzt werden.

Auffallend war, dass in den letzten Jahren der Anteil an Studierenden, welche den Masterstudiengang Psychologie in Regelstudienzeit abschließen, kontinuierlich zurückgegangen ist. Aktuell bleiben die Gründe für diesen Trend spekulativ und sind vermutlich auch vielschichtig. Diese Entwicklung sollte, auch im Austausch mit Studierenden, im Auge behalten werden und bei Bedarf Unterstützungsangebote entwickelt werden, beispielsweise mit Blick auf eine bessere Integration von Berufspraktika in den Studienverlauf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Obligatorische Auslandsaufenthalte sind in beiden Studiengängen Psychologie laut Selbstbericht nicht eingeplant. Studierenden, die für ein Semester ins Ausland gehen, wird von der Hochschule empfohlen, dies im fünften Bachelorsemester resp. zweiten/dritten Mastersemester zu tun. Ein Mobilitätsfenster für ein Berufspraktikum im Ausland von bis zu acht Wochen resp. drei Monaten existiert nach Angaben der Hochschule jeweils in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem vierten/fünften und dem zweiten/dritten Semester.

Das Fach unterhält für beide Studiengänge im Rahmen des ERASMUS-Programms bilaterale Abkommen mit Psychologischen Instituten verschiedener Universitäten. Bei der ERASMUS-Koordination findet eine Beratung hinsichtlich der Integration von Auslandsaufenthalt und Studienverlaufsplanung statt.

Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt an der WWU Münster laut Selbstbericht nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW. Die handlungsleitenden Prinzipien sind nach Darstellung der Hochschule die Prüfung des wesentlichen Unterschieds und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung für die Hochschule (Beweislastumkehr).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit, Auslandsstudien zu absolvieren, wird durch die Universität aktiv unterstützt, u. a. mit einer umfangreichen Liste von Erasmus-Kooperationspartnern. Die regelhaft anzutreffende Schwierigkeit, dass aufgrund von Unterschieden in den Programmen nicht alle Module anrechnungsfähig sind und es dadurch zu einer Verlängerung des Studiums kommt, wird nach Rückmeldung von Studierenden durch aktive Unterstützung und Beratung seitens der Universität abgemildert. Im Rahmen der Beratung wird auf mögliche Probleme, beispielsweise bei der Anrechnungsfähigkeit einer Vertiefung in Klinischer Psychologie, hingewiesen, so dass potentielle Fehlentscheidungen im Hinblick auf spätere Anschlussfähigkeiten für Weiterbildungen vermieden werden können. Die strukturelle Unterstützung von Mobilität ist in gutem Maße gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Selbstbericht enthält tabellarische Übersichten der Dozierenden.

Bei dem dargestellten Lehrpersonal handelt es sich laut Selbstbericht um das Personal, das aus dem Zuschusshaushalt finanziert wird. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind zusätzlich zwei W1-Professuren (ohne Tenure-Track) im Fach tätig, die aus drittmittelfinanzierten Projekten gefördert werden.

Maßnahmen der Personalgewinnung und Personalqualifizierung umfassen mehrere Bausteine. Zur Erhöhung des Anteils an Spitzenforscherinnen und -forschern hat die WWU nach Angaben im Selbstbericht als Baustein ihres Personalentwicklungskonzepts ein Dual-Career-Office eingerichtet. Neben dem Dual Career Service zur Steigerung der Attraktivität des WWU-Standortes gibt es nach Hochschulangaben zahlreiche Qualifikationsangebote für Wissenschaftler*innen. Zudem soll die nachhaltige Qualifizierung von Lehrenden durch das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre neu gegründete Zentrum für Hochschullehre (ZHL) erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Fächer im Curriculum werden professoral verantwortet. Eine sehr hohe Drittmittelquote und exzellente Publikationsleistungen belegen die fachliche Kompetenz der Lehrenden. Positive Lehrevaluationen sowie die vor Ort erlangten Eindrücke zu didaktischer Vielfalt im Studium unterstreichen die hohe Qualität. Am Studiengang sind 13 hauptamtliche Professorinnen und Professoren beteiligt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung auskömmlich für die Umsetzung der Studiengänge. Sollte es zu Aufwüchsen in der Anzahl Studierender kommen, ist auf eine ausgewogene Verteilung der Lehrkapazität zu achten. Insbesondere sogenannte Hochdeputatsstellen sollten nur sehr sparsam zum Einsatz kommen. Die Universität Münster bietet ihren Beschäftigten zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem auch im Bereich von Lehrkompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Selbstbericht enthält tabellarische Übersichten der den Studierenden zur Verfügung stehenden Räume.

Studierende können laut Selbstbericht die Buch- und Zeitschriftenbestände der Institutsbibliothek (IB) sowie der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) nutzen. Auch weitere Bibliotheken anderer Fachbereiche sind nutzbar.

Es bestehen Angebote bzw. Möglichkeiten zum digitalen Arbeiten. Im Zentrum für Informationsverarbeitung werden Software und zugehörige Kurse bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt insgesamt über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals und der Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Die Angemessenheit der Ausstattung konnte zudem von der Gutachtergruppe im Rahmen der räumlichen Begehung (Besichtigung von Büros, Laboren, Bibliothek, CIP-Pool etc.) nachvollzogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In beiden Studiengängen Psychologie werden laut Selbstbericht Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfungen eingesetzt.

Das Fach Psychologie strebt nach eigenen Angaben bei beiden Studiengängen grundsätzlich die Durchführung praxisnaher und handlungsorientierter Prüfungen an. Es werden schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Sie ermöglichen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse. Das Prüfungssystem ist gut strukturiert und die Prüfungen werden regelmäßig durch die Studierenden in einer eigenen Prüfungsevaluation bewertet. Das Konzept der Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen und ergänzenden Studienleistungen scheint von den Studierenden gut angenommen zu werden. Das Format der Modulteilprüfungen entzerrt aus Studierendensicht die Prüfungslast und -belastung und ihr Einsatz ist somit plausibel.

Die Prüfungen finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt und es werden zwei Prüfungszeiträume angeboten (siehe Studierbarkeit). Seit dem Sommersemester 2023 sind die Prüfungsanmeldungen und Ergebniseintragungen im Campus Management System zusammengeführt, diese Vereinfachung stellt eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Prüfungsorganisation dar.

Die im Masterstudiengang eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältiger als im Bachelorstudiengang. Es kommen neben Klausuren auch mündliche Prüfungen und schriftliche Berichte/Dokumentationen zum Einsatz. In beiden Studiengängen haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen der Studienleistungen, die weitere Formate (z. B. Präsentationen) beinhalten, ihre Kompetenzen zu erweitern. Im Bachelorstudiengang werden größtenteils Klausuren geschrieben. Es wird empfohlen, die Prüfungsvielfalt im Auge zu behalten und dort, wo kapazitär möglich, mehr mündliche Prüfungen und Hausarbeiten zu ermöglichen. Die Integration einer Hausarbeit, die bereits früh im Studienverlauf zu erbringen ist, könnte insbesondere als Möglichkeit genutzt werden, die Studierenden auf das Schreiben eines wissenschaftlichen Textes in der später folgenden Bachelorarbeit besser vorzubereiten.

Im Hinblick auf die jeweilige Abschlussarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, mit eigenen Themenvorschlägen an die Dozierenden heranzutreten oder sich auf ausgeschriebene Themen zu bewerben. Es ist positiv, dass beide Möglichkeiten bestehen. Nach Angaben der Studierenden könnte die Betreuungssituation noch in Bezug darauf verbessert werden, dass eine klarere Kommunikation dessen, was von den Studierenden erwartet wird (und auch, was sie erwarten können), die Zusammenarbeit im Betreuungsverhältnis erleichtern könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, im Bachelorstudiengang eine angemessene Prüfungsvielfalt im Auge zu behalten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Workload wurde laut Selbstbericht gleichmäßig auf den gesamten Studienverlauf verteilt.

Unterstützungsangebote zur Sicherstellung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit gibt es laut Selbstbericht mehrere: Die Statistikveranstaltungen werden durch Tutorien aus den üblichen Zuschussmitteln ergänzt. Tutorielle Unterstützung wird des Weiteren in den praxisorientierten Veranstaltungen in der Psychologischen Diagnostik und den Veranstaltungen in den Vertiefungsbereichen angeboten.

Es wird nach Hochschulangaben bei der zeitlichen und räumlichen Planung der Lehre auf die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Veranstaltungen geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs sowie eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist nach Hochschulangaben gegeben. Die gesamte Lehr- und Prüfungsverwaltung wird über ein Campus Management System (Zusammenführung seit Sommersemester 2023) abgewickelt.

Eine hervorzuhebende Stärke besteht darin, dass die Studiengänge sehr umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen unterliegen, die auch im Sinne der Sicherstellung einer guten Studierbarkeit sind. Seit 2018 können sich Studierende und Lehrende auch am „Tag der Lehre“ ausführlich austauschen. Lehr- und Prüfungsevaluationen sowie vollständige Workloaderhebungen (Lehre und Prüfungen) und Studiengangsevaluationen geben ausführlichen Aufschluss über die Studiensituation und dementsprechend auch die Studierbarkeit.

In beiden Studiengängen ist der Workload plausibel veranschlagt. Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsgemessen. Die Studierenden können seit dem Wintersemester 2019 zwischen zwei Prüfungszeiträumen wählen, wodurch es zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Workloads kommt, was hinsichtlich der Studierbarkeit positiv auffällt. Die Prüfungszeiträume sind im akademischen Kalender angemessen positioniert, nach Angaben der Studierenden wäre es wünschenswert, sich weniger weit im Voraus von Prüfungen an- bzw. abmelden zu müssen (die Hochschule setzt sich hiermit bereits auseinander). Alle Module weisen einen Umfang von mehr als 5 ECTS-Punkten auf. In beiden Studiengängen kommen neben Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen auch Studienleistungen vor. Die Studierenden berichten, mit diesem System zufrieden zu sein. Die Studienleistungen seien hinsichtlich des Workloads klar von Modulabschlussprüfungen abzugrenzen und seien i. d. R. sehr sinnvoll. In Modulen, in denen der Prüfer/die Prüferin gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zwischen verschiedenen Prüfungs- und auch Studienleistungsformen wählen kann, werden die Studierenden rechtzeitig informiert. Hinsichtlich der Bachelor- und Masterarbeit könnte in Betracht gezogen werden, Informationen wie beispielsweise die Betreuungskapazitäten und ausgeschriebenen Themen der Lehrstühle und Arbeitsgruppen auf einer Plattform zusammenzuführen, sodass Studierende einen besseren Überblick haben, an wen sie sich sinnvoll wenden können, und der Prozess somit für alle Beteiligten erleichtert wird.

Wird eine in einem Modul gegebene Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, können beim Vorliegen wichtiger Gründe Kompensationsleistungen erbracht werden. Letzteres ist im Sinne der Studierbarkeit sehr zu begrüßen.

Eine weitere Stärke sind die vielseitigen Unterstützungs- und Beratungsangebote, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Hierzu gehören unter anderem die Studienfachberatung, die Fachschaft Psychologie, die Internetseiten des Fachs einschließlich einer Praktikumsdatenbank, Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen, ein Statistik- und Multimediasupport, die Zentrale Studienberatung sowie der Zugriff auf Angebote des Career-Services und der Psychotherapieambulanz. Auch eine Orientierungswoche und weitere Einführungsveranstaltungen, die Studienanfänger*innen den Studienstart erleichtern sollen, werden angeboten.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ermöglicht die Studienorganisationen einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Für den Bachelorstudiengang liegt die Quote der Studierenden, die das Studium in Regelstudienzeit abschließen, im Mittel bei 77 %. Die Studierenden bestätigen, dass die

Voraussetzungen und Anforderungen grundsätzlich auch einen Abschluss des Masterstudiengangs in Regelstudienzeit ermöglichen. Bezüglich des Masterstudiengangs fällt auf, dass aktuell nur ein Viertel der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit abschließt. Nach Angaben der Fachvertreter*innen kann dies verschiedene Gründe haben. Beispielsweise könnten Praktika, die aufgrund der Unternehmenspraxis über die zum Erwerb der ECTS-Punkte eigentlich notwendige Praktikumsdauer deutlich hinausgehen, zu der Verlängerung der Regelstudienzeit führen. Es wird empfohlen, dies im Blick zu behalten und über Möglichkeiten nachzudenken, wie dem begegnet werden kann, z. B. durch den Aufbau von Partnerunternehmen sowie bei der Prüfungsplanung. Die Hochschule setzt sich mit dieser Thematik und möglichen Stellschrauben bereits auseinander (bspw. durch die nähere Betrachtung in einer Absolvent*innenbefragung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, beim Masterstudiengang die Regelstudienzeit im Blick zu behalten und über Möglichkeiten nachzudenken, wie Überschreitungen begegnet werden kann.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Aktualität und Angemessenheit des Studienprogramms werden laut Selbstbericht auf fachlicher Ebene durch unterschiedliche Ansätze gewährleistet: Zum einen wird den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie gefolgt und diese werden zeitnah durch Anpassungen in Inhalten und Methodik umgesetzt. Zum anderen erfolgt nach Darstellung der Hochschule ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Lehrverantwortlichen sowohl innerhalb des Fachbereichs als auch über diese Grenzen hinweg, beispielsweise durch Fachtagungen und Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen. Zusätzlich sollen die Sichtweisen und Ideen der Studierenden einbezogen werden, indem ein „Tag der Lehre“ eingerichtet wurde. Didaktische Weiterentwicklungen und entsprechende Forschungsergebnisse sollen unter anderem durch Qualifikation der Lehrenden im Zentrum der Hochschullehre nutzbar gemacht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgestellte Studienprogramm definiert Anforderungen, die fachlich und wissenschaftlich angemessen sind und die sich an den ständigen inhaltlichen Veränderungsprozessen hervorragend orientieren. Die permanent aufrecht zu erhaltende Aktualität des Studienprogramms wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass diverse nationale und internationale Kooperationen und Allianzen bestehen, wie bspw. die Ulysses-Allianz, die zukunftsorientiert und innovativ die Entwicklung von Universitäten fördert. Durch die Möglichkeit von Praktika im Ausland wird der internationale Austausch gefördert, sodass die Universität offen ist für aktuelle Prozesse und Dynamiken. Die Weiterentwicklung und Aktualität des Studiums wird zudem gefördert durch diverse Weiterentwicklungsprogramme, wie z.B. das Zentrum für Hochschullehre, welches Lehrende dabei unterstützt, sich inhaltlich zu professionalisieren. Kombiniert mit einer hervorragenden und äußerst umfassenden kontinuierlichen Lehrevaluation können Schwachstellen schnell identifiziert und behoben werden. Somit findet sowohl fachlich-inhaltlich als auch methodisch-didaktisch eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich beteiligt sich laut Selbstbericht an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen, nach denen alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert werden. Instrumente sind eine semesterweise Vollerhebung aller Veranstaltungen i. S. einer Lehrevaluation, eine Prüfungsevaluation und eine Studiengangsevaluation. Laut Selbstbericht werden Lehrende aufgefordert, die Ergebnisse im laufenden Semester mit ihren Studierenden zu diskutieren. Mit jenen, deren Evaluation unter einem bestimmten Wert liegt, werden Gespräche geführt.

Neben den Informationen, die dem CHE-Ranking zu den Studierendenurteilen entnommen werden können, führt das Fach eigene Evaluationen durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt ein differenziertes und umfassendes Maßnahmenpaket zur Qualitätssicherung vor. Die Ergebnisse werden in diskursiven Prozessen, insbesondere auch durch den Einbezug der Studierenden, aufgegriffen und führen zu entsprechenden Maßnahmen. Dies findet regelmäßig statt und bezieht die Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein.

Es gibt umfassende Beteiligungsmöglichkeiten, die durch die hohe Transparenz der Prozesse und Ergebnisse gesichert ist.

Die Ergebnisse belegen die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Tatsache, dass in großem Umfang das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann, wird übereinstimmend individuellen Ursachen zugeschrieben (z. B. mehr Zeit für die Abschlussarbeiten und für Praktika in Anwendungsfeldern).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Münster verfügt über ein Genderkonzept. Die Gleichstellungskommission des vorliegenden Fachbereiches bietet laut Selbstbericht regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema akademische Karriere für weibliche Studierende an, um den Karriereweg stärker valent zu machen und eine Vereinbarkeit von akademischer Karriere und der Lebensrealität von Frauen herauszustellen.

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kann nach Hochschulangaben ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegen entsprechende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum Nachteilsausgleich vor. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule erstellt kontinuierlich im Rahmen des Berichtswesens entsprechende Bewertungen. Die vorliegenden Studiengänge werden in der Mehrheit von Frauen absolviert, was wesentlich dem

Auswahlsystem zuzuschreiben ist. Gezielt werden Frauen mit Fokus wissenschaftliche Karriere adressiert. Während des Studiums gibt es vielfache Unterstützungsangebote in Form von Beratung etc. Es besteht außerdem die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor, da nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die abschließende Feststellung zu dem Studiengang ohne eine abgeschlossene Akkreditierung nicht getroffen werden kann.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thomas Rigotti, Universität Mainz, Lehrstuhl Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
- Prof. Dr. Lynn Huestegge, Universität Würzburg, Institut für Psychologie, Lehrstuhl 3 – Psychologische Methoden, Kognition und Anwendung
- Prof. Dr. Dr. Thomas Schnell, Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften, Lehrstuhl Klinische Psychologie

Vertreter der Berufspraxis

- Wolfgang Schreck, Psychotherapeutenkammer NRW
- Fredi Lang, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Berlin

Studierende

- Luka Kienbaum, Universität Hamburg

Optional:

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Helene Hamm, Leiterin des Referats Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 15/16	140	115	56	50	40%	73	64	52%	85	76	61%
WS 16/17	163	131	72	62	44%	86	75	53%	114	100	70%
WS 17/18	137	112	56	49	41%	66	59	48%	80	71	58%
WS 18/19	145	122	67	58	46%	76	66	52%	100	87	69%
WS 19/20	147	119	47	39	32%	51	43	35%	51	43	35%
WS 20/21	157	134	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 21/22	165	142	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 22/23	167	139	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	1054	875	298	258	28%	352	307	33%	430	377	41%

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 17	89	19	3	0
WS 17/18	10	9	5	0
SS 18	61	19	0	0
WS 18/19	14	5	2	0
SS 19	73	16	1	0
WS 19/20	5	7	2	0
SS 20	76	15	3	0
WS 20/21	10	6	1	0
SS 21	77	16	0	0
WS 21/22	10	5	0	0
SS 22	60	16	1	0
WS 22/23	6	6	0	0
Insgesamt	491	139	18	0

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 17	111	87%	3%	7%	3%	100%
WS 17/18	24	0%	63%	4%	33%	100%
SS 18	80	81%	0%	14%	5%	100%
WS 18/19	21	0%	67%	0%	33%	100%
SS 19	90	80%	3%	14%	2%	100%
WS 19/20	14	0%	57%	0%	43%	100%
SS 20	94	63%	6%	29%	2%	100%
WS 20/21	17	6%	41%	6%	47%	100%
SS 21	93	76%	4%	16%	3%	100%
WS 21/22	15	0%	53%	0%	47%	100%
SS 22	78	59%	1%	31%	9%	100%
WS 22/23	12	8%	33%	0%	58%	100%

IV.1.2 Studiengang 02

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 15/16	119	93	31	25	26%	67	54	56%	97	79	82%
WS 16/17	122	98	32	30	26%	65	54	53%	90	73	74%
WS 17/18	134	108	31	26	23%	66	54	49%	100	83	75%
WS 18/19	150	125	23	17	15%	59	47	39%	102	86	68%
WS 19/20	147	128	18	16	12%	46	41	31%	93	81	63%
WS 20/21	143	123	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 21/22	146	120	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 22/23	146	125	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	961	795	135	114	14%	303	250	32%	482	402	50%

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 17	28	21	0	0
WS 17/18	37	19	1	0
SS18	40	22	0	0
WS 18/19	37	9	0	0
SS 19	32	26	1	0
WS 19/20	37	15	1	0
SS 20	46	13	2	0
WS 20/21	40	16	0	0
SS 21	58	16	0	0
WS 21/22	30	14	0	0
SS 22	60	23	2	0
WS 22/23	12	6	0	0
Insgesamt	457	200	7	0

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 17	49	53%	6%	35%	6%	100%
WS 17/18	57	9%	53%	9%	30%	100%
SS 18	62	44%	11%	40%	5%	100%
WS 18/19	46	2%	63%	7%	28%	100%
SS 19	59	49%	3%	37%	10%	100%
WS 19/20	53	6%	64%	9%	21%	100%
SS 20	61	36%	3%	49%	11%	100%
WS 20/21	56	0%	61%	4%	36%	100%
SS 21	74	27%	3%	59%	11%	100%
WS 21/22	44	2%	61%	0%	36%	100%
SS 22	85	25%	1%	55%	19%	100%
WS 22/23	18	0%	33%	0%	67%	100%



IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, In- stitutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	26.02.2008
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18./19.08.2024 bis 30.09.2020 AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis 30.09.2022 / 2. Verlängerung bis 30.09.2023

IV.2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	15./16.05.2011 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22./23.05.2016 bis 30.09.2023 AQAS e.V.